

Verkaufs- und Lieferbedingungen 05.2010

1. Allgemeine Verbindlichkeit

Mit der Bestellung verpflichten sich Besteller und die R. Nussbaum AG zur Einhaltung der nachfolgenden Verkaufs- und Lieferbedingungen. Abweichungen hievon bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung der R. Nussbaum AG vor der Vornahme der Lieferung. Die in den Verkaufs- und Lieferbedingungen festgesetzten gegenseitigen Verpflichtungen beginnen mit dem Datum der Auftragserteilung des Bestellers; vorbehalten bleiben die besonderen Bestimmungen über die Lieferfrist (Art. 8). Mündliche und telefonische Abmachungen bedürfen, um verbindlich zu sein, einer schriftlichen Bestätigung durch die R. Nussbaum AG.

2. Angebot und Auftragserteilung

Die Angebote, Masse und Abbildungen sind stets freibleibend und unverbindlich. Mündliche oder telefonische Vereinbarungen sind nur dann verbindlich, wenn sie von der R. Nussbaum AG schriftlich bestätigt werden. Einmal erteilte Aufträge sind unwiderruflich.

3. Ausschluss der Haftung und Patente

Aufträge für die Anfertigung von Spezialartikeln nach Zeichnungen, Skizzen, bestehenden Mustern oder Angaben des Bestellers werden in patent-, muster- und markenrechtlicher Beziehung auf Gefahr des Auftraggebers angenommen und ausgeführt. Wenn durch die Ausführung und Lieferung solcher Bestellungen Eingriffe in fremde Patent-, Muster- oder Markenrechte geschehen, trägt der Auftraggeber jeden der R. Nussbaum AG dadurch entstehenden Schaden und Gewinnentgang.

4. Preise

Die Preise für Armaturen und Installationssysteme verstehen sich in Schweizer Franken, exkl. MwSt, inkl. Verpackung, und sind, sofern nichts anderes vereinbart ist, stets freibleibend.

Pro Auftrag wird folgender Transportkostenzuschlag verrechnet:

2,3 % auf dem Bestellwert exkl. MwSt.

jedoch mindestens CHF 10.– bei Postversand

jedoch mindestens CHF 25.– bei Lieferung mit Transportfahrzeug

jedoch maximal CHF 230.–

In Filialen abgeholte Lieferungen sind von den Zuschlägen befreit. Im Preis nicht inbegriffen sind Versicherung, Express- und Schnellgutgebühren usw. Bei Spezialartikeln, Reparaturen und Metallrohrguss verstehen sich die Preise in Schweizer Franken, freibleibend, für Ware ab Fabrik oder Filiale, ohne Verpackung, ohne MwSt oder sonstige Gebühren. Für das Ausland werden jeweils spezielle Vereinbarungen getroffen.

5. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsbedingungen lauten für Armaturen, Installationssysteme, Laborarmaturen und Spezialartikel 30 Tage 2% Skonto oder innert 45 Tagen netto. Metallrohrguss, Reparaturen und Exportlieferungen sind innert 30 Tagen netto ohne Skonto zahlbar. Nach Verfall der Rechnung wird ein Verzugszins von 5 % erhoben. Mahn- und Inkassospesen gehen zu Lasten des Kunden.

6. Versand

Die Waren werden nach branchenüblicher Usanz sorgfältig verpackt und reisen auf Gefahr des Empfängers.

7. Verpackung

Bei Armaturen und Installationssystemen gehen Kartons und normale Holzkisten, weil im Preis inbegriffen, in den Besitz des Warenempfängers über und sind nicht an die R. Nussbaum AG zu retournieren. Werden trotz dieser Bedingung Kartons und normale Holzkisten retourniert, so sind dafür von der R. Nussbaum AG keine Gutschriften zu leisten. Paletten mit Rahmen und Deckel und spezielle Holzkisten sind in gutem Zustand innert kürzester Frist, letztere franko, an die R. Nussbaum AG zurückzusenden. Diese werden dem Empfänger zum Selbstkostenpreis belastet und bei Rücksendung gutgeschrieben.

8. Lieferfristen

Lieferfristen werden nach Möglichkeit eingehalten. Jede Verantwortung für etwelche Folgen aus der Nichteinhaltung der Lieferfristen wird abgelehnt. Auf keinen Fall kann der Besteller aus der Nichteinhaltung der Lieferfrist einen Anspruch auf Schadenersatz irgendwelcher Art ableiten. Überschreitungen der Lieferfristen berechtigen nicht zur Annullierung der Bestellung.

9. Beanstandungen und Reklamationen

Beanstandungen und Reklamationen über Gewicht, Stückzahl oder Beschaffenheit der gelieferten Waren sind innert 8 Tagen nach Erhalt der Sendung bei der R. Nussbaum AG anzubringen.

10. Garantie

Unter Vorbehalt von Ziffer 9 (Beanstandungen und Reklamationen) garantiert die R. Nussbaum AG die Funktion der gelieferten Produkte, sofern die Montage fachgerecht in Übereinstimmung mit den dazu gehörenden, aktuellsten Betriebs- und Montageanleitungen und dem Zweck der Produkte entsprechend erfolgt ist. Die in den Katalogen der R. Nussbaum AG angegebenen Formen und Baumasse können jederzeit geändert werden. Bei nach-gewiesenen Material- oder Arbeitsfehlern behält sich die R. Nussbaum AG Ersatzlieferung vor. Auf darüber hinausgehende Verbindlichkeiten, wie Rückerstattung von Zahlungen, Schadenersatz irgendwelcher Art oder Wiedererstattung der durch Auswechslung mangelhafter Stücke entstandenen Kosten, geht die R. Nussbaum AG nicht ein. Für Schäden, die infolge unfachgemässer Behandlung, zu grosser Inanspruchnahme oder natürlicher Abnutzung entstanden sind, kommt die R. Nussbaum AG nicht auf. Die Garantie für verdeckte Mängel erlischt zwei Jahre nach Fakturdatum. Für Fremderzeugnisse gelten die Garantiebestimmungen des entsprechenden Herstellers.

11. Retouren

Rücksendungen, die nicht auf falscher Lieferung der R. Nussbaum AG beruhen, bedürfen einer vorrangig erfolgten Verständigung mit letzterer und unterliegen einem Umtriebsabzug von mindestens 20 %. Retouren mit einem Warenwert unter CHF 50.– werden nicht gutgeschrieben.

12. Menge

Bei Extraanfertigungen sind Abweichungen in der Stückzahl von bis zu 5 % mehr oder weniger gegenüber der im Auftrag genannten Menge zulässig.

13. Abschlüsse

Feste Abschlüsse werden nur auf bestimmte Zeitdauer getätigt. Werden die gekauften Quantitäten innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht abgerufen, so steht der R. Nussbaum AG das Recht zu, den Rest nach Ablauf der Bezugsfrist unter Fakturierung zur Ablieferung zu bringen oder zu annullieren.

14. Modelle und Spezialwerkzeuge

Von der R. Nussbaum AG angefertigte Modelle und Spezialwerkzeuge bleiben, auch wenn in Rechnung gestellt, stets ihr Eigentum, es sei denn ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden. Die berechneten Kosten werden in keinem Fall zurückerstattet. Für die formgerechte und den Verwendungszweck sichernde Ausführung der vom Besteller kostenfrei einzusendenden Modelle haftet der Besteller. Dieser trägt ebenfalls die Kosten für die Instandhaltung und den Ersatz der Modelle.

15. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen sowie ausschliesslicher Gerichtsstand ist Olten. Im übrigen gelten die Bestimmungen des schweizerischen Rechts.

Bestimmungen für Internet- Bestellungen

1. Anwendung der Verkaufs- und Lieferbedingungen

Jede bei R. Nussbaum AG über das Internet aufgegebenen Bestellung untersteht, unter Ausschluss anderer Bedingungen, ausschliesslich diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Durch die Aufgabe einer Bestellung anerkennen Sie, diese gelesen, verstanden und sich mit ihnen einverstanden erklärt zu haben. R. Nussbaum AG behält sich das Recht vor, diese Verkaufs- und Lieferbedingungen jederzeit zu ändern. Deren modifizierte Fassung wird auf dieser Webseite (www.nussbaum.ch) publiziert. Durch die Aufgabe einer Bestellung nach deren Revision, erklären Sie sich mit deren Änderungen einverstanden.

2. Benutzername und Passwort

Wenn Sie sich, um die auf dieser Webseite (www.nussbaum.ch) angebotenen Dienstleistungen benutzen zu können, einschreiben, werden Sie gebeten, einen Benutzernamen und ein Passwort zu bestimmen. Sie sind verpflichtet, diese Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) streng vertraulich zu behandeln. Sie ausschliesslich sind verantwortlich für die Benutzung dieser Zugangsdaten und für jede unter Verwendung dieser Zugangsdaten aufgegebenen Bestellung, auch ohne Ihr Wissen. Die gleichen Bestimmungen gelten auch für unter diesem Benutzernamen und Passwort vergebenen Mitarbeiter-Zugangsdaten. Sollten Sie davon Kenntnis oder den Verdacht haben, dass ein Dritter Ihre Zugangsdaten kennt oder ohne Ihre Zustimmung benutzt, sollten Sie R. Nussbaum AG umgehend entsprechend informieren.

3. Haftungsbeschränkung

Die sich auf dieser Webseite (www.nussbaum.ch) befindlichen Fotografien und Texte illustrieren und beschreiben unsere Produkte ausschliesslich zu Ihrer Information und entfalten keine rechtliche Wirkung. R. Nussbaum AG ist nicht verantwortlich für Fehler oder Unterlassungen in den auf dieser Webseite enthaltenen Fotografien und Texte.

4. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf die vorliegenden Verkaufs- und Lieferbedingungen findet Schweizerisches Recht Anwendung. Gerichtsstand ist Olten.